

# Gemeinde Hohen Pritz

## Niederschrift öffentlich

---

### **ord. Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Pritz**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 14.09.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:15 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Gemeindehaus Hohen Pritz, Fritz-Reuter-Straße 6, 19406 Hohen Pritz

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Jan Kessel

##### Mitglieder

Tilo Adjinski

Hannes Vorbau

Siegfried Bergau

Rene Pfalzgraf

Bert Schüttpelz

##### Gäste

Burkhard Liese

##### Verwaltung

Katja Fregien

Olaf Steinberg

#### **Abwesend**

##### Mitglieder

Norbert Täufer

entschuldigt

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 27.04.2021
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde
- 6 Bericht des Wehrführers
- 7 Beratung von Beschlussvorlagen
  - 7.1 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 1 für das Gewerbegebiet "Erneuerbare Engergien" BV-298/2021
  - 7.2 Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Hohen Pritz BV-293/2021
  - 7.3 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Hohen Pritz BV-294/2021
  - 7.4 Finanzierung Klimaschutzkonzept und Klimaschutzteilkonzepte für die Gemeinde Hohen Pritz BV-280/2021
- 8 Beratung zur Ersatzbeschaffung LF Feuerwehr
- 9 Beratung finanzielle Unterstützung Zirkus-Mitmachprojekt
- 10 Sonstiges

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Kessel eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder, die Vertreter der Verwaltung und die Gäste.

Herr Adjinski ist als neuer Gemeindevertreter für Frau Rieck nachgerückt. Er wird von Herrn Kessel als Gemeindevertreter begrüßt.

---

### 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Kessel stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Ein Gemeindevertreter ist entschuldigt. Die Gemeindevertretung ist somit mit 6 von 7 Mitgliedern beschlussfähig.

---

### 3 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Kessel stellt aufgrund der Anwesenheit von Frau Ringel, Planungsbüro, den Antrag, die vorgelegte Tischvorlage Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 1 für das Gewerbegebiet „Erneuerbare Energien“ – BV-298/2021 als TOP 7.1 in die Tagesordnung aufzunehmen. Des Weiteren soll der TOP 11 – Beschluss über die Beauftragung der Teichumwahrung des Teiches beim Pavillon in Hohen Pritz, BV-285/2021, zurückgestellt werden. Da es unter TOP 12 keine Anmerkungen oder Fragen geben wird soll auch dieser von der Tagesordnung genommen werden.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag und der Tagesordnung im Übrigen einstimmig zu.

---

### 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 27.04.2021

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

---

### 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

Der Bürgermeister hält seinen Bericht, welcher dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

Die Gemeindevertreter einigen sich bei dem Termin mit Herrn Steinbruch (Wappen) auf den 28.09.2021 um 18.30 Uhr.

Es werden keine Gemeindevertreter- oder Einwohnerfragen gestellt.

Anlage 1 BM Bericht 14.09.21

---

### 6 Bericht des Wehrführers

Herr Pfalzgraf berichtet:

- 6 Einsätze bisher (3 x Brand/3 x technische Hilfe)
- Dienstabende mit Jugend und Erwachsenen

- Zeltlager vor den Ferien
- Kameradschaftsabend

---

## 7 Beratung von Beschlussvorlagen

---

### 7.1 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 1 für das Gewerbegebiet "Erneuerbare Engergien" **BV-298/2021**

Frau Ringel vom Planungsbüro erläutert die Verfahrensweise.

- gefasster Beschluss BV-924/2020 aus 2020 wird aufgehoben
- einfacher Bebauungsplan ohne zeitliche Begrenzung
- Vorstellung geplante Bebauung (ggf. Wasserstoffanlage, Bürotrakt, Lagerhalle u.  
a.
  - Umweltbericht muss erstellt werden – Gespräche laufen noch
  - Potenzialanalyse
  - Baugrundgutachten

Es wird rege, u. a. zur Höhe des Wassertanks, diskutiert.

Abschließende Frage von Herrn Schüttpelz, ob auch eine andere Bebauung, z. B. ein Eigenheim, möglich wäre. Frau Ringel verneint dies. Es ist nur eine gewerbliche Nutzung möglich.

Der vorliegende Beschluss wird um die Aufhebung der BV-924/2020 und um die Angabe der Größe der Fläche erweitert.

#### **Begründung:**

Die Gemeinde Hohen Pritz schafft die Voraussetzung für gewerbliche Nutzungen. Insbesondere für Unternehmen aus der Region besteht Handlungsbedarf zur Sicherung weiterer Flächen. Die betroffene Fläche wird derzeit landwirtschaftlich nicht mehr genutzt und ist dem Außenbereich, gemäß § 35 BauGB zuzuordnen. Um die Voraussetzung für eine Ansiedlung von Gewerbe zu schaffen, wird die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans erforderlich. Dabei ist insbesondere auch den Belangen des Immissionsschutzes Rechnung zu tragen.

Im Rahmen dieses Bebauungsplans soll auch eine direkte Anbindung vom Landweg aus an das öffentliche Straßennetz gewährleistet werden.

Für den Bebauungsplan ist nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.07.2021 (BGBl. I, S. 2939), eine Umweltprüfung zur Ermittlung und dem Umgang mit den Belangen des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB durchzuführen. Im Rahmen des Umweltberichts ist eine qualifizierte Eingriffs-/Ausgleichsbilanz zu erarbeiten. Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden minimiert und die nicht vermeidbaren Eingriffe durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen. Den Belangen des Artenschutzes ist Rechnung zu tragen.

Der Investor, die Windpark GbR, Hohen Pritz übernimmt die Kosten des Bauleitplanverfahrens und stellt die Gemeinde Hohen Pritz von allen

anfallenden Kosten frei. Zwischen der Gemeinde und dem Investor wird dazu ein städtebaulicher Vertrag geschlossen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Hohen Pritz beschließt, für die Fläche *von 1 ha* südwestlich der L 16 zwischen Hohen Pritz und Ruester Krug, den Bebauungsplan Nr. 1 aufzustellen. *Gleichzeitig wird der Beschluss BV-924/2020 vom 26.05.2020 aufgehoben.*

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- *Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzung für das geplante Gebiet*
- *Sicherung der Anbindung von der L 16 aus über anliegenden Landweg*
- *Berücksichtigung der Belange des Immissionsschutzes*
- *Begleitend zur Aufstellung des Bebauungsplans ist eine Umweltprüfung durchzuführen, deren Ergebnisse im Umweltbericht zu dokumentieren sind.*

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Neugestaltung des Gebiets in Betracht kommen, sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll in Form eines zweiwöchigen öffentlichen Aushangs des Vorentwurfs durchgeführt werden.

Der Beschluss ist, entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Hohen Pritz, bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

**Abstimmungsergebnis:**

Anz. der Mitglieder:	7 davon anwesend: 6
----------------------	---------------------------

dafür:	6	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschlussvorschlag geändert

---

**7.2 Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Hohen Pritz **BV-293/2021****

Herr Kessel, als stellvertretender Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes, erläutert, dass die Jahresrechnung durch den Vorsitzenden, Herrn Liese, geprüft wurde und keine Auffälligkeiten festgestellt wurden.

**Begründung:**

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der

Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, der Jahresabschluss zu beschließen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft am 26.08.2021.

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Gemeindevertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Pritz beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Rechnungsprüfungsausschusses der des Amtes Sternberger Seenlandschaft für die Gemeinde Hohen Pritz über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses 2018.

**Abstimmungsergebnis:**

Anz. der Mitglieder:	7 davon anwesend: 6
----------------------	---------------------------

dafür:	6	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

---

**7.3** Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Hohen Pritz **BV-294/2021**

Herr Vorbau, als stellvertretender Bürgermeister, übernimmt für diesen Beschlussvorschlag die Sitzungsleitung.

**Begründung:**

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, der Jahresabschluss zu beschließen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft am 26.08.2021.

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Gemeindevertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

Die Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 liegt diesem Beschluss bei.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Pritz beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Sternberger Seenlandschaft über

1. die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018

**Abstimmungsergebnis:**

Anz. der Mitglieder:	7 Davon anwesend: 6
----------------------	---------------------------

dafür:	6	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

---

**7.4** Finanzierung Klimaschutzkonzept und Klimaschutzteilkonzepte für die Gemeinde Hohen Pritz

**BV-280/2021**

**Begründung:**

Die Gemeinde Hohen Pritz hat sich zur aktiven Gestaltung der Energiewende vor Ort bekannt und möchte der Verantwortung zur Einsparung von klimaschädlichen Treibhausgasen nachkommen. Um den notwendigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele des Bundes, des Landes sowie des Landkreises Ludwigslust-Parchim und somit zur Wahrung der Lebensbedingungen für kommende Generationen leisten zu können, werden regionale Entwicklungen und Möglichkeiten einer nachhaltigen Zukunftsgestaltung untersucht. Im nächsten Schritt soll für die Gemeinde ein integriertes Klimaschutzkonzept sowie vertiefenden Klimaschutzteilkonzepte zur integrierten Wärmenutzung und Nutzung erneuerbarer Energien, zum Klimaschutz in eigenen Liegenschaften sowie zur innovativen Energieleitplanung erarbeitet werden.

Das zu erarbeitende Klimaschutzkonzept soll dazu zunächst eine belastbare Analyse des Ist-Zustandes sowie bestehender klimaschutzrelevanter Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Ausgehend davon sollen realisierbare und von einer möglichst breiten Öffentlichkeit unterstützte Maßnahmen und Entwicklungspfade abgeleitet werden. Eine besondere Bedeutung kommt daher der umfassenden Einbindung

vielfältiger gesellschaftlicher Akteure im gesamten Erarbeitungsprozess zu. Dabei sollen neben dem primären Ziel der Treibhausgasvermeidung auch weitere Aspekte einer umfassend nachhaltigen Regionalentwicklung verfolgt und diskutiert werden. Ein möglichst breiter Gestaltungsspielraum soll hierbei u. a. durch die Nutzung von Synergien aus der koordinierten Zusammenarbeit der beteiligten Kommunen des Amtes erreicht werden.

Konkret sollen zur Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes sowie der vertiefenden Teilkonzepte folgende Arbeitsschritte durchgeführt werden:

- Erstellung einer gemeinschaftlichen Energie- und Treibhausgasbilanz (für die Sektoren Privathaushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistung, Industrie- und Produzierendes Gewerbe, kommunale Liegenschaften und Verkehr)
- Potenzialanalyse zur Ermittlung kurz-, mittel- und langfristig umsetzbarer Maßnahmen
- Akteursbeteiligung (Einbindung möglichst vieler örtlicher Akteursgruppen)
- Erstellung eines Maßnahmenkataloges mit kurz-, mittel- oder langfristig umsetzbaren Maßnahmen
- Erarbeitung einer Verankerungsstrategie zur langfristigen Verankerung des Klimaschutzes in der Region
- Erarbeitung eines Controlling- Konzeptes

Für die Erarbeitung der Klimaschutzkonzepte sollen Anträge auf Bundes- und Landesfördermittel gestellt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Hohen Pritz stimmt einer Finanzierung des Eigenanteils (25%) für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und der drei Klimaschutzteilkonzepte zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anz. der Mitglieder:	7 davon anwesend: 6
----------------------	---------------------------

dafür:	6	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

**8** Beratung zur Ersatzbeschaffung LF Feuerwehr

Es wird rege zur Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Gemeinde diskutiert. Es sollte eine Prioritätenliste für die noch anfallenden und bereits geplanten Investitionen

erstellt werden und dann über die Beschaffung nachgedacht werden.

Die Gemeindevertreter sind sich aber schon jetzt darüber einig, dass nur Angebote für ein Neufahrzeug eingeholt werden sollen.

---

## 9 Beratung finanzielle Unterstützung Zirkus-Mitmachprojekt

Die Gemeindevertretung beschließt im Rahmen der Anfrage des ASB den Elternanteil, der aus Hohen Pritz stammenden Kinder, zu übernehmen.

---

## 10 Sonstiges

Herr Vorbau legt einen Flyer zum Schulprojekt der Grundschule Dabel vor. Die Grundschule bittet um Unterstützung bei ihrem Schulgartenprojekt. Gibt die Gemeinde Geld dazu?

Nach reger Diskussion sind sich die Gemeindevertreter einig, dass pro beschultem Kind der Gemeinde Hohen Pritz ein Betrag in Höhe von 20,00 € gezahlt wird.

*Anmerkung der Verwaltung: 16 Kinder werden in Dabel beschult.*

Herr Adjinski fragt, ob der Gemeinderaum im Dachgeschoss für das Training des Karnevalvereins Dabel am Freitag von 20 – 22 Uhr genutzt werden könnte.

Herr Schüttpelz schlägt vor, dass der Verein dann die Gemeinde Hohen Pritz im Gegenzug auch bei Dorffesten o. ä. unterstützt.

Die Gemeindevertreter stimmen zu.

Herr Schüttpelz fragt nach der Ausgleichspflanzung in Dinnies.

Herr Kessel erklärt, dass das Geld in den Haushalt eingestellt ist, Gut Sternberg zugestimmt hat und nur noch ein Vertrag geschlossen werden muss. Dann i. O.

Herr Vorbau berichtet von den Zuständen zwischen den Kastanien in Dinnies. Es ist alles bewachsen oder mit Rasenabfällen zugekippt.

Herr Schüttpelz fragt, ob die Begutachtung der Kastanien in Klein Pritz erfolgt ist.

Herr Kessel bestätigt die Begutachtung und auch die bereits erfolgte Ausführung.

Herr Adjinski nimmt Bezug auf eine Mail von Herrn Täufer, in welcher es um Mülleimer in Kukuk geht. Es sollten versuchsweise mindestens zwei Mülleimer aufgestellt werden, um zu verhindern, dass weiterhin der Grill als Mülleimer genutzt wird.

Es wird rege diskutiert. Herr Kessel schlägt vor, sich beim Bauhof Sternberg zu Testzwecken zunächst Eimer auszuleihen.

Herr Bergau weist nochmals auf die Sanierung der Wamckower Straße hin (Löcher/Risse).

Herr Kessel teilt mit, dass Gelder im Haushalt eingestellt sind und die Straße nochmal durch das Amt begutachtet wird.

□ Bauamt

Herr Pfalzgraf fragt nach der Wiederherstellung der Straße zwischen der Friedensstraße und dem Gemeindehaus. Ist dies über den ländlichen Wegebau möglich?

Das Amt soll prüfen und Beschlussvorlage vorbereiten.

□ Bauamt

Herr Kessel bedankt sich und beendet die Sitzung.

Vorsitz:

---

Jan Kessel

Protokollführung:

---

Katja Fregien